

Preisblatt "Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz"

Gültigkeit ab 01. Jänner 2023



Der Wärmepreis setzt sich aus einem Energiepreis und einem Jahresleistungspreis, zuzüglich allfälliger gesetzlicher Zuschläge, Steuern und Abgaben zusammen. Für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Erhaltung, die Eichung und Entfernung der Messeinrichtungen gelangt ein Messpreis zur Verrechnung.

Energiepreis:

Der Energiepreis wird für die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.

Jahresmengenzone von kWh/a bis kWh/a		Preis (in Cent/kWh)	
		ohne USt	inkl. 20% USt
0	50.000	10,67	12,80
50.001	100.000	10,34	12,41
100.001	500.000	9,79	11,74
500.001	1.000.000	9,32	11,18
über 1 Mio		8,85	10,62

Jahresleistungspreis:

Der Jahresleistungspreis wird für die vereinbarte Verrechnungsleistung in Kilowatt (kW) verrechnet. Er gelangt auch bei Nichtabnahme, bei einer Unterbrechung oder Einschränkung der Versorgung in voller Höhe zur Verrechnung. Der Jahresleistungspreis des jeweiligen Mengenbereiches wird für die gesamte Verrechnungsleistung verrechnet.

Leistungsstaffel von kW bis kW		Preis (in €/kW)	
		ohne USt	inkl. 20% USt
0	100	31,36	37,63
101	250	29,52	35,42
251	500	25,81	30,98
501	1.000	22,14	26,57
1.001	5.000	18,45	22,14
über 5.000		16,61	19,93

Messpreis:

Der Messpreis wird für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Erhaltung, die Eichung und die Entfernung der Messeinrichtungen verrechnet.

Leistungsstaffel von kW bis kW		Preis (in €/Monat)	
		ohne USt	inkl. 20% USt
0	10	11,07	13,28
11	100	14,74	17,69
101	500	18,45	22,14
501	1.000	22,14	26,57
über 1.000		27,65	33,18

Wertsicherung:

Die Wertsicherung der Energiepreise, der Jahresleistungspreise und der Messpreise erfolgt zu 75 % auf Basis des Verbraucherpreisindex "VPI2005, COICOP 4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" und zu 25 % auf Basis des Verbraucherpreisindex "VPI2005".

Beide Indizes werden von der Bundesanstalt "Statistik Austria" veröffentlicht. Die Indexierung erfolgt jeweils zum 1. Jänner eines Jahres auf Basis der Novemberwerte der Indizes des Vorjahres.

Sofern eine der Wertsicherungskomponenten entfällt, tritt an deren Stelle der jeweilige Nachfolgeindex oder, in Ermangelung eines solchen, eine andere geeignete Wertsicherungskomponente, die der entfallenen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.